
Willkommen zum Koordinatorentag

25.06.2004, Bildungszentrum Zeche Hansemann



Ihr Referent:
Dipl. Ing. Uwe B. Odendahl
öbuv. Sachverständiger für den Gerüstbau

Übersicht

- § Gerüstvarianten
- § Koordinationsleistungen des Architekten vor Gerüstmontage
- § Besondere Knackpunkte
 - § Leistungspflichten aus dem Werkvertrag
 - § „Chemie“ zwischen Architekt und Gerüstbauer ?
 - § Was macht ein Gerüst sicher und wie stelle ich das fest ?
- § Zu beachtende Rechtsvorschriften
 - § Betriebssicherheitsverordnung
 - § VOB DIN 18451
 - § DIN 4420
- § Praxis: Streitfälle vor Gericht

- § Systemgerüste
 - § Fassadengerüst
 - § Arbeits- und Schutzgerüste
 - § Raumgerüste
 - § Arbeits- und Schutzgerüste
- § Rohrkupplungsgerüste
 - § Konstruktiver Gerüstbau
- § Mastkletterbühnen
- § Seilarbeitsbühnen
- § Bauaufzüge
- § Personentransportbühnen

Fassadengerüst



- § Arbeits- und Schutzgerüste Belagbreiten von 0,50m-0,90m Nutzgewichte von 150-600 kg/m², Gruppen 1-6 nach DIN 4420
- § geläufig hier Gruppe 3 + 4
0,60m+0,90m
- § Regelausführung gem. Zulassung, Aufbau und Verwendungsanleitung

Raumgerüste



- § Arbeits- und Schutzgerüst flächenorientiert
- § Regelausführung gem. Zulassung A+V
- § meistens Modulgerüste
- § Nutzwerte 100 – 600 kg/m²
- § Gruppen 1 – 6 nach DIN 4420 geläufig
- § hier die Gruppe 3 200 kg/m²

Rohrkupplungsgerüste



- § Arbeits- und Schutzgerüste
- § flächen oder längenorientiert
- § geläufig im konstruktiven Gerüstbau
- § häufig Mischformen System/RK;
Modul/RK; Abstützungen etc.

Mastkletterbühnen-Maschinengerüste



- § Hohe Tragkraft bis 5000 kg
- § Aufbauhöhe bis 150 m zugelassen
- § geringe Fassadenanbindung je Mast
alle 10,00 m
- § SK Prüfung jährlich.

Seilarbeitsbühnen (Maschinengerüst-Hängegerüst)



- § Schneller, unkomplizierter Einsatz
- § geringe Belastbarkeit max. Gruppe 3
200kg/m²
- § Bühnenbreite 70cm
- § Grosse Höhen bis 100 m flexibler
Einsatz
- § „gewöhnungsbedürftig“ für den Nutzer.

Bauaufzüge



- § Nur Lastentransport
- § 300 – 2000 kg Bühnengrösse variabel
- § Aufbauhöhen bis 100 m

Personentransportbühnen



- § Last + Personentransport möglich
- § 500-2000 kg Bühnengröße variabel
- § offene Bühne
- § Kombigerät bis 100m
- § 12/24 m/min Fördergeschwindigkeit

Personenlastenaufzug



- § Last + Personentransport möglich
- § 400-2000 kg
- § geschlossener Käfig
- § TÜV Abnahme erforderlich
- § hohe Fördergeschwindigkeit bis 40 m/min und mehr.

Koordinationsleistungen des Architekten vor+nach Gerüstmontage

- § Ausschreibung des Gerüsts als separates Los
- § Leistungsbeschreibung nach § 9 VOB, Teil A und der VOB, Teil C, hier DIN 18451
- § Einbeziehung der UVV, BGV und BGR der Berufsgenossenschaft
- § Überwachung der Einhaltung der Leistungspflichten aus dem Werkvertrag
- § Abrechnung der Leistung nach VOB (DIN 18451)

Leistungspflichten aus dem Werkvertrag (im Bezug auf das Gerüst vor Ort)

- § Bringschuld des Gerüstbauers
- § sicherer Höhenarbeitsplatz mit Randsicherung gem. DIN 4420 und den UVV der BauBG sowie der entsprechend ausgebildete Zugang
- § Hinweispflicht des Architekten
- § Beschreibung der Leistung VOB
- § Der Dritte im Bunde „SiGeKo“
- § **Stichwort:** Hinweis auf den inneren Seitenschutz bei Öffnungen in der Fassade, die zum Absturz in das Gebäude führen können

Um Spannungen zu vermeiden sollte die Leistung insoweit „erschöpfend“ beschrieben sein, dass der Unternehmer nicht zu viele Unwägbarkeiten einkalkuliert. Andererseits aber auch insoweit verlässlich, als das sich hier keine Nebenleistungen ableiten lassen.

„Chemie“ zwischen Architekten und Gerüstbauer



- § Wieviele Gewerke sollen das Gerüst benutzen ?
- § Muss das Gerüst während der Standzeit modifiziert werden ?
- § Muss die Verankerung während der Standzeit verändert werden ?
- § Sind die Kosten für diese Massnahmen erfasst und aufgegeben ?
- § Veränderungen jedweder Art **nur und ausschließlich** vom Ersteller (Fachbetrieb); Hier entstehen Kosten (An-/Abfahrt, Tätigkeit vor Ort, bei Teildemontage Anfahrt)
- § Diskussionspunkte = Aktennotiz

Was macht ein Gerüst sicher und wie stelle ich das fest ?



- § Aufstellfläche – Tragfähigkeit – Ebenheit
- § Verankerung Bekleidung Plane jeder Knoten
- § Seitenschutz 3-teilig
- § Umecken, Umgänge mindestens 50 cm
- § Wandabstand <30 cm, Öffnungen Fassade ?
- § Diagonalführung jedes 5. Feld
- § Materialien augenscheinlich unbeschädigt
- § Zusatz Tunnel, Schutzdach, Fangnetz
- § Regeln Bau-BG

Betriebssicherheitsverordnung

- § Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz

- § Für den Gerüstbau geltende Rechtsnorm: § 7 Abs. 1 Nr. 2 und Anhang 1, Ziff. 5.1.-5.2.
 - § Anwendung bei der Benutzung (inkl. Auf-, Um- und Anbau) v. Gerüsten an hochgelegenen Arbeitsplätzen
 - § Auswahl geeigneter Arbeitsmittel
 - § Vorrang des kollektiven vor dem individuellen Gefahrenschutz

 - § Standfestigkeitsberechnung des Gerüstes, wenn Regelausführung verunmöglicht oder nicht beachtet
 - § Aufbau- und Verwendungsanleitung nach Komplexität des Gerüstes
 - § Beschilderung und Absperrungen
 - § Fachliche Eignung

VOB DIN 18451

- § Geltungsbereich für Auf-, Um- und Abbauen sowie Gebrauchsüberlassung v. Gerüsten
 - § Aufstellen der Leistungsbeschreibung
 - § Stoffe und Bauteile
 - § Ausführung und Gebrauchsüberlassung
 - § Neben- und besondere Leistungen
 - § Abrechnung

Zu beachtende Rechtsvorschriften

DIN 4420

§ Regelungen allgemeinen Inhaltes und zu sicherheitstechnischen Anforderungen

§ Anforderungen an Gerüstteile

§ Werkstoffe (Stahlteile, Aluminium, Holz)

§ Arbeitsgerüste

§ Leitergerüste

§ Stahlrohr-/Kupplungsgerüste

§ Systemgerüste

Abstürze

§ ... vom Tonnendach

§ ... eines Verputzers

§ ... vom Fahrgerüst

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Odendahl+Feldbusch GmbH
Robert-Bosch-Straße 30-32
50769 Köln

Tel.: 0221-9704 190
Fax: 0221-9704 196
eMail: info@odendahl-feldbusch.de
www.odendahl-feldbusch.de

GF: Dipl. Ing. Uwe B. Odendahl

Die Präsentation und deren Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.
Änderungen der Inhalte, Wiederverwendung (auch Teilen daraus)
bedürfen der vorherigen Genehmigung der Odendahl+Feldbusch GmbH